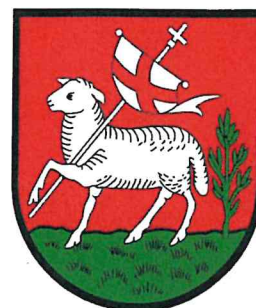


# AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:  
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:  
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

**Jahrgang 2020**

**Ochtrup, den 01.02.2020**

**Nr. 1**

## Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
01.)	01.02.2020	Bekanntmachung der Einladung des Wasser- und Bodenbandes Eileringsbeeke zur Mitgliederversammlung am 19.02.2020, 19.30 Uhr, in der Gaststätte Bätenvoss in Ochtrup, Wester 327	1
02.)	30.01.2020	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 c „Baugebiet westlich der Rosenstraße „ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020	2
03.)	30.01.2020	Bekanntmachung des Baubauungsplanes Nr. 97 „Baugebiet im Bereich Prof.-Gärtner-Straße/Grüner Weg“ der Stadt Ochtrup hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020	7
04.)	30.01.2020	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Baugebiet zwischen Althorst- und Bollhorststraße“ der Stadt Ochtrup hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020	11

### **Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:**

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [post@ochtrup.de](mailto:post@ochtrup.de). Einzelexemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-222) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt in den Aushangkästen der Stadtteile Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus), Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) aus.

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
05.)	30.01.2020	Bekanntmachung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich zwischen Gausebrink und Bundesbahn hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020	15
06.)	30.01.2020	Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet zwischen Gausebrink und Bundesbahn“ der Stadt Ochtrup hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020	19
07.)	30.01.2020	Bekanntmachung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bergfreibad hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020	24

**Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:**

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [post@ochtrup.de](mailto:post@ochtrup.de). Einzelexemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-222) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt in den Aushangkästen der Stadtteile Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus), Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) aus.

**01.) Bekanntmachung der Einladung des Wasser- und Bodenverbandes Eileringsbeeke zur Mitgliederversammlung am 19.02.2020, 19.30 Uhr, in der Gaststätte Bätenvoss in Ochtrup, Wester 327**

**Wasser- und Bodenverband  
- Eileringsbeeke -**

**48607 Ochtrup, 01.02.2020**

## **EINLADUNG**

Hiermit lade ich zu der am

**19. 02. 2020, 19.30 Uhr,  
in der Gaststätte Bätenvoss, Wester 327,**

stattfindenden Mitgliederversammlung der Gruppe A (Erschwerer) und Gruppe B (Anlieger) freundlichst ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird.

gez. Bügener  
(Bügener)  
Verbandsvorsteher

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Informationen zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
Herr Rainer Kappelhoff, AG Wasser- und Bodenverbände Kreis Steinfurt
3. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes
4. Neuwahl der Ausschussmitglieder  
Gruppe A ( Erschwerer )  
Gruppe B ( Anlieger )
5. Verschiedenes

**02.) Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 c „Baugebiet westlich der Rosenstraße“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

## **Bekanntmachung**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 c „Baugebiet westlich der Rosenstraße“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

Der Ausschuss für Plänen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 c „Baugebiet westlich der Rosenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Erweiterung überbaubarer Flächen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten durch die Ackerstraße,

im Nordosten durch die Weidenstraße tlw.,

im Osten durch die südöstliche Grenze der Flurstücke 1369, 1370, 1626, 1627, 414, 413, 412, 411, 410 und die östliche Grenze des Flurstückes 1175 tlw.,

im Süden durch den Lambertiweg tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 68 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 c „Baugebiet westlich der Rosenstraße“ mit Begründung wird vom 10.02.2020 bis einschließlich 11.03.2020 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 30.01.2020

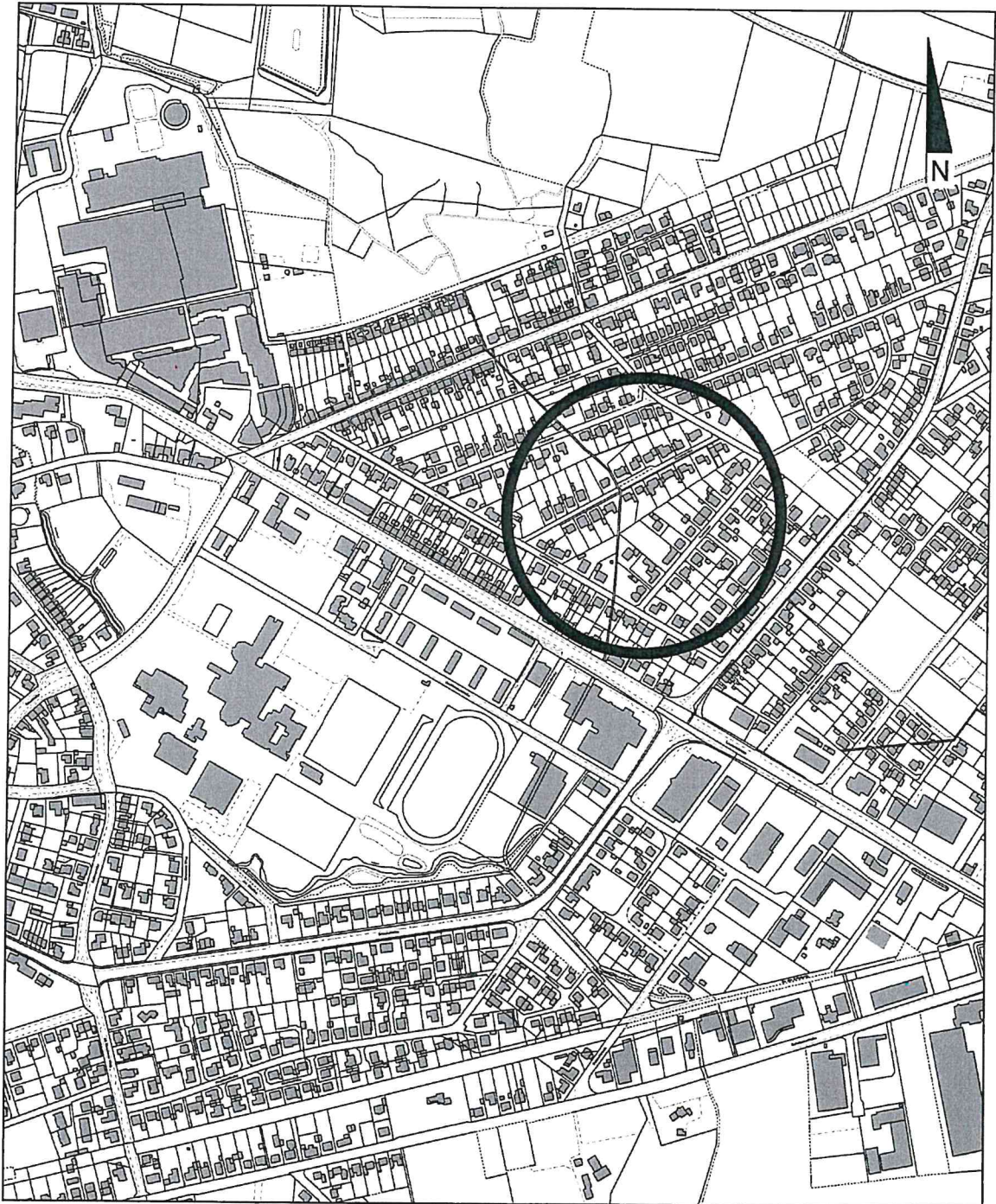
**Stadt Ochtrup**  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Hutzenlaub

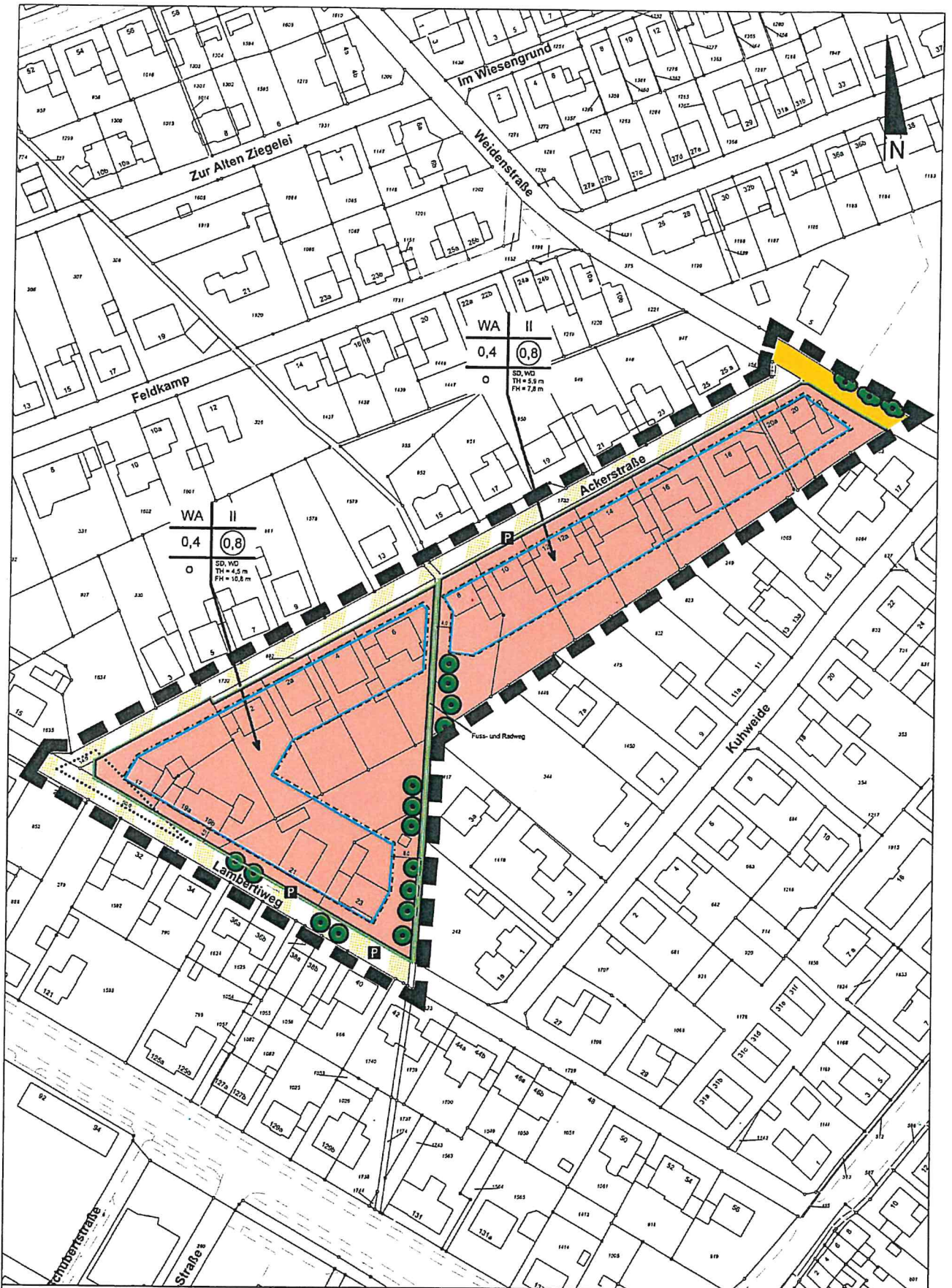
# Bebauungsplan Nr. 1 C

"Baugebiet westlich der Rosenstraße"

Übersichtsplan

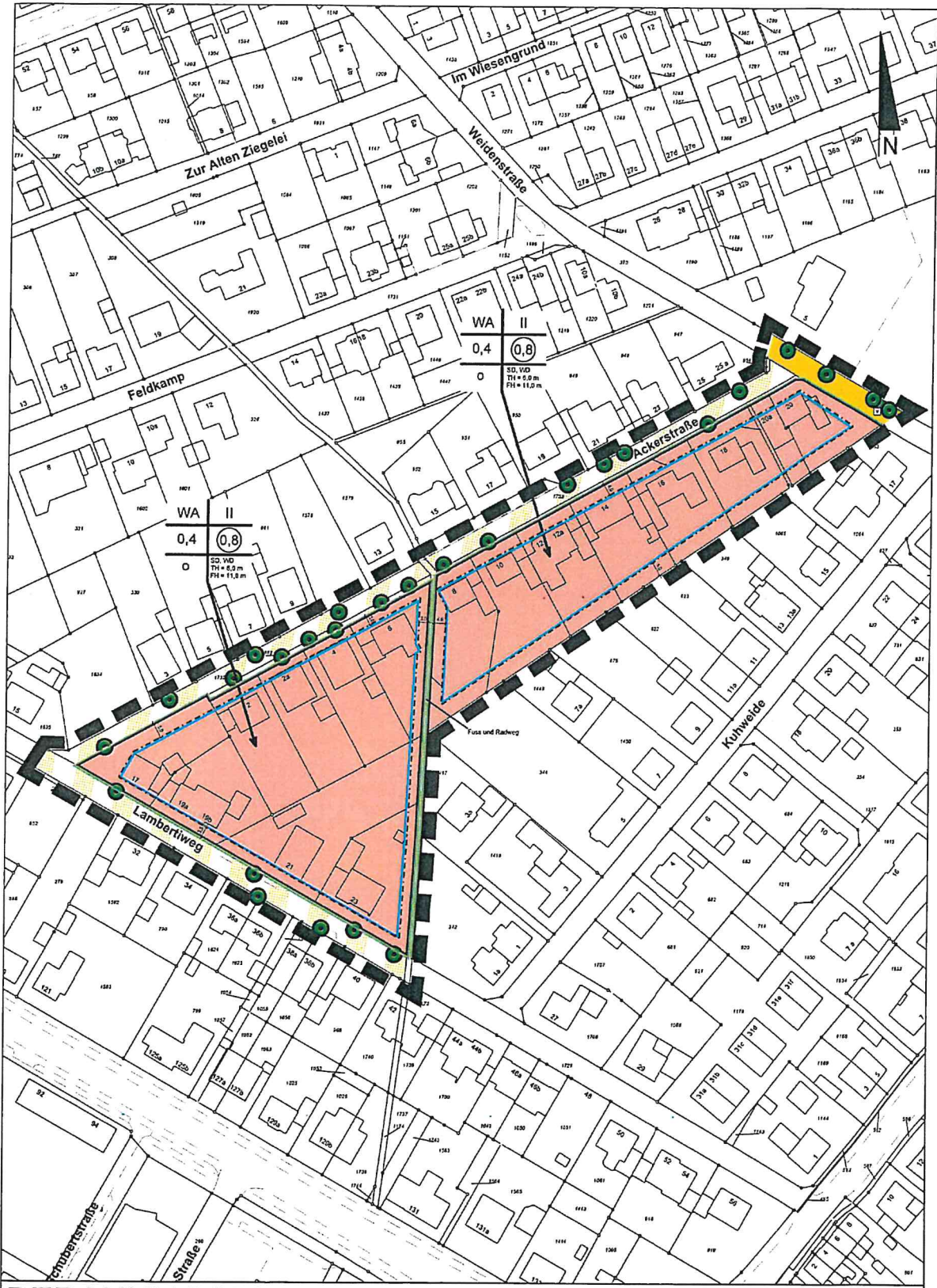
2. Änderung





**BEBAUUNGSPLAN NR. 1 C**  
"Baugebiet westlich der Rosenstraße" 2. Änderung

**BESTAND**



# BEBAUUNGSPLAN NR. 1 C

"Baugebiet westlich der Rosenstraße"

2. Änderung

## ÄNDERUNG



**03.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Baugebiet im Bereich Prof.-Gärtner-Straße/Grüner Weg“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

## **Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 97 „Baugebiet im Bereich Prof.-Gärtner-Straße/Grüner Weg“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 97 „Baugebiet im Bereich Prof.-Gärtner-Straße/Grüner Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erneut aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 53 und 183 sowie die Prof.-Gärtner-Straße tlw.. Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 31 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Baugebiet im Bereich Prof.-Gärtner-Straße/Grüner Weg“ mit Begründung wird vom 10.02.2020 bis einschließlich 11.03.2020 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und das Immissionsgutachten des Büros Uppenkamp und Partner vom 20.12.2019.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der erneute Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

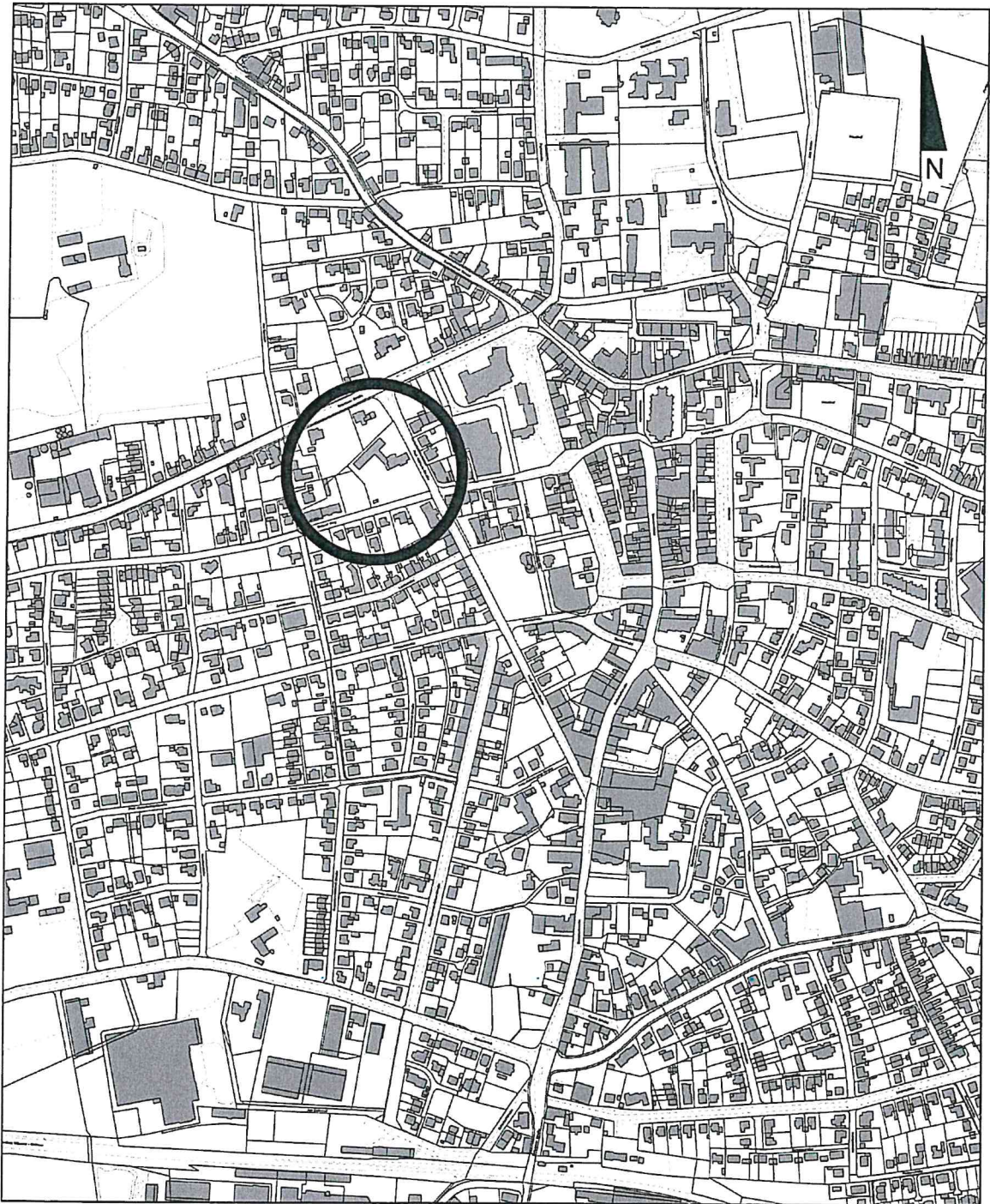
48607 Ochtrup, den 30.01.2020

**Stadt Ochtrup**  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Hutzenlaub

# BEBAUUNGSPLAN NR. 97

"Baugebiet im Bereich Prof.-Gärtner-Str. / Grüner Weg"

Übersichtsplan





**04.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Baugebiet zwischen Althorst- und Bollhorststraße“ der Stadt Ochtrup  
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

## **Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 105 „Baugebiet zwischen Althorst- und Bollhorststraße“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 beschlossen, zum Bebauungsplanes Nr. 105 „Baugebiet zwischen Althorst- und Bollhorststraße“ die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines allgemeinen Wohngebietes und die Schaffung von Möglichkeiten für eine maßvolle Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Straße An den Quellen tlw.,
im Osten	durch die Althorststraße,
im Süden	durch die Niedereschstraße tlw.,
im Westen	durch die Bollhorststraße tlw..

Die angegebenen Straßen liegen in der Flur 27 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „Baugebiet zwischen Althorst- und Bollhorstraße“ mit Begründung wird vom 10.02.2020 bis einschließlich 11.03.2020 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Erneut offen gelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 30.01.2020

**Stadt Ochtrup**  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Hutzenlaub

# BEBAUUNGSPLAN NR. 105

"Baugebiet zwischen Althorst- und Bollhorststraße"

Übersichtsplan





**BEBAUUNGSPLAN NR. 105**

"Baugebiet zwischen Althorst- und Bollhorststraße"

**Variante c**



**05.) Bekanntmachung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich zwischen Gausebrink und Bundesbahn  
hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

## **Bekanntmachung**

**100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich zwischen Gausebrink und Bundesbahn  
hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 beschlossen, zur 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich zwischen Gausebrink und Bundesbahn die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Mischbaufläche anstelle der gewerblichen Baufläche.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch den Gausebrink tlw.,

im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 133, 5 und 20,

im Süden: durch die Bahnlinie Münster-Gronau tlw.,

im Westen: durch die Straße Witthagen.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 35 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird vom 10.02.2020 bis einschließlich 11.03.2020 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht  
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
  - Artenschutzvorprüfung  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
  - Bestandserfassung Zauneidechsen  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 30.01.2020

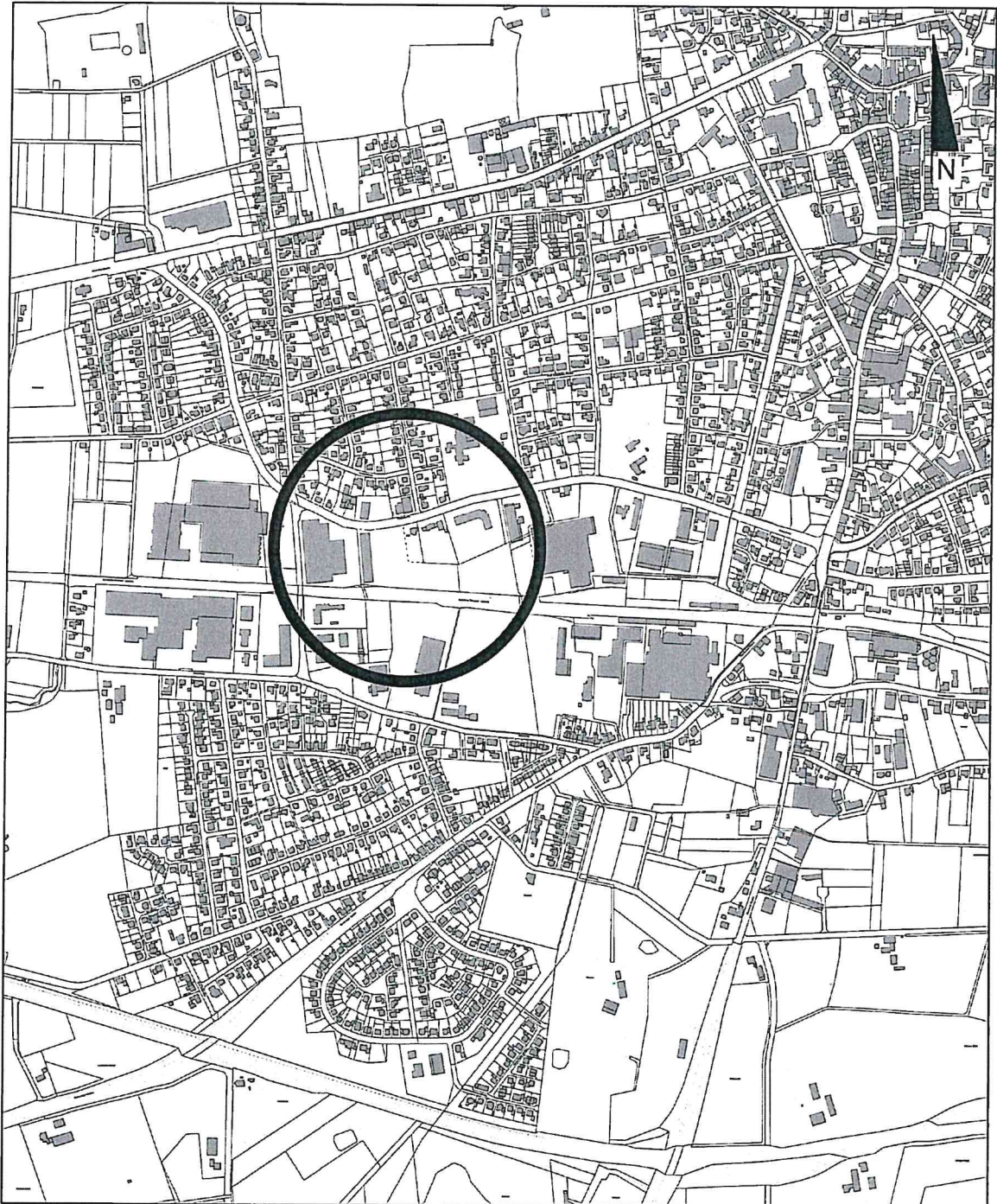
**Stadt Ochtrup**  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Hutzenlaub

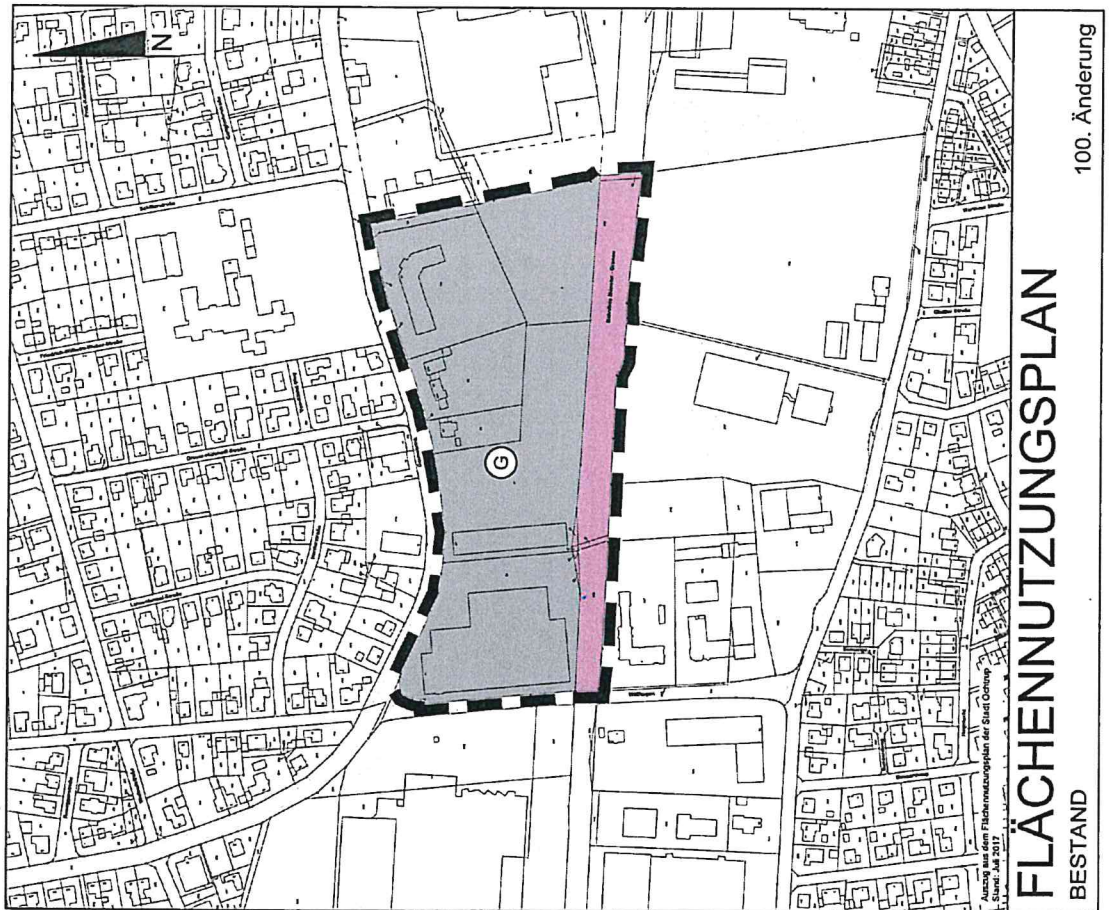
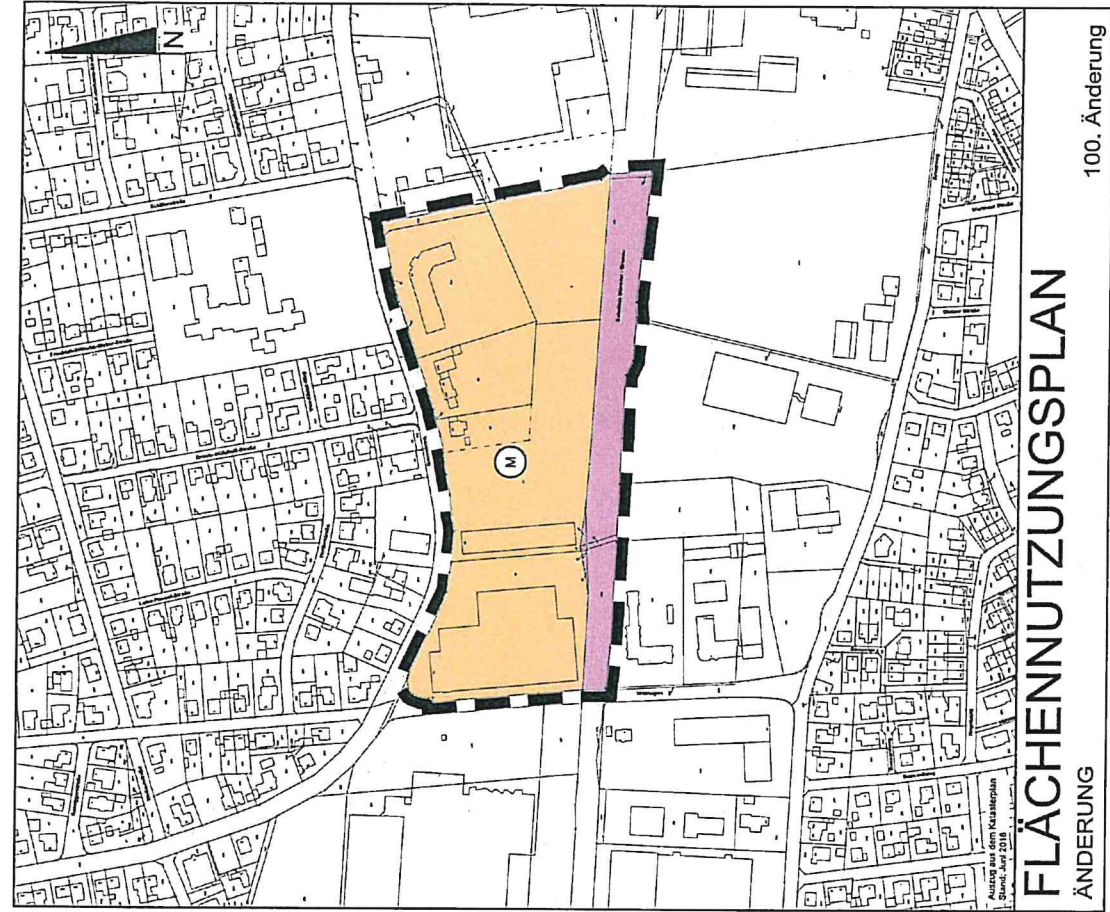
# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

"im Bereich zwischen Gausebrink und Bundesbahn"

Übersichtsplan

100. Änderung





**06.) Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet zwischen Gausebrink und Bundesbahn“ der Stadt Ochtrup  
hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

## **Bekanntmachung**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet zwischen Gausebrink und Bundesbahn“ der Stadt Ochtrup  
hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 beschlossen, zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet zwischen Gausebrink und Bundesbahn“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Änderung von Gewerbegebiet in Urbanes Gebiet.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch den Gausebrink tlw.,

im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 133, 5 und 20,

im Süden: durch die Bahnlinie Münster-Gronau tlw.,

im Westen: durch die Straße Witthagen.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 35 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird vom 10.02.2020 bis einschließlich 11.03.2020 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht  
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
  - Artenschutzvorprüfung  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
  - Bestandserfassung Zauneidechsen  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 30.01.2020

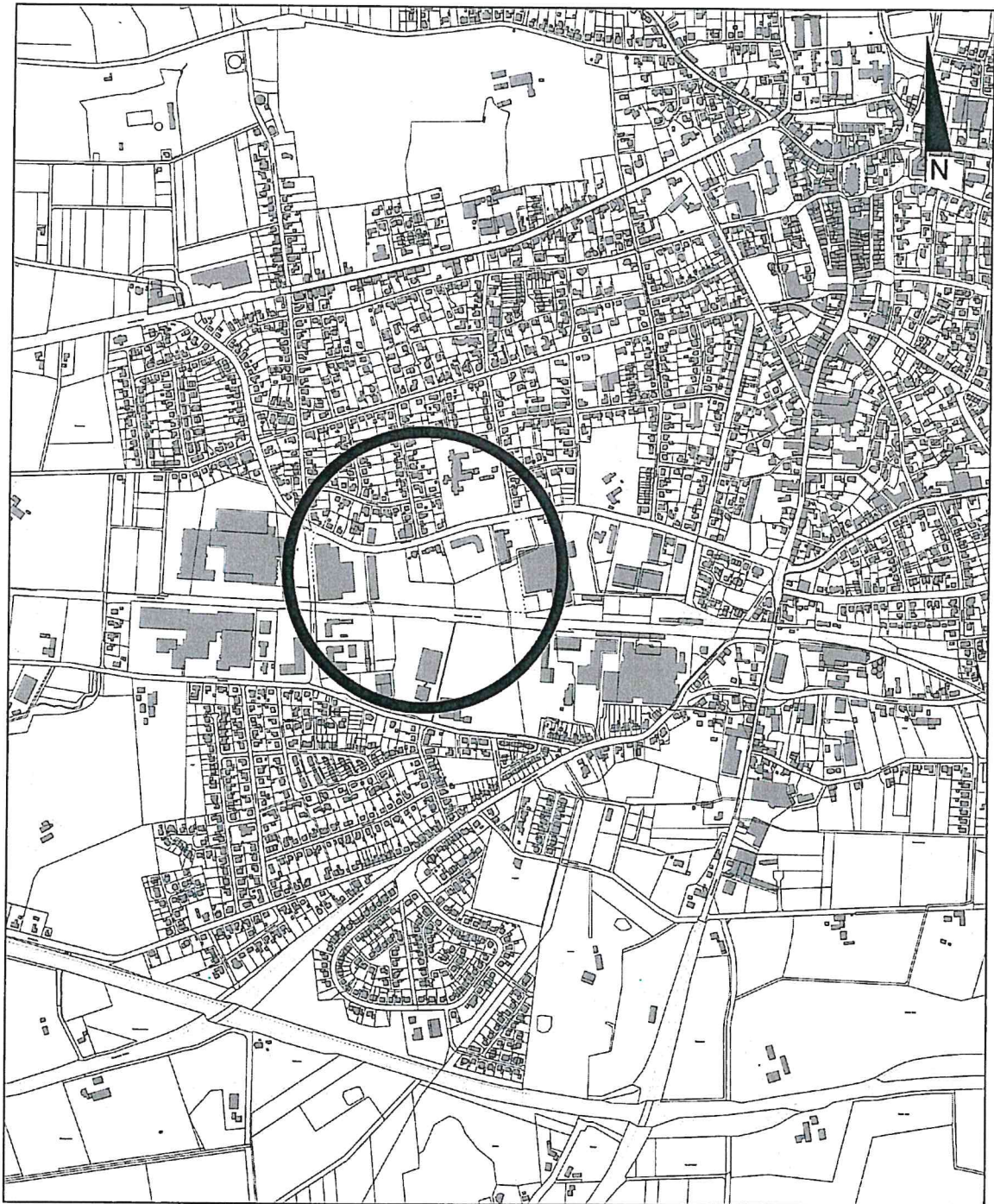
**Stadt Ochtrup**  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Hutzenlaub

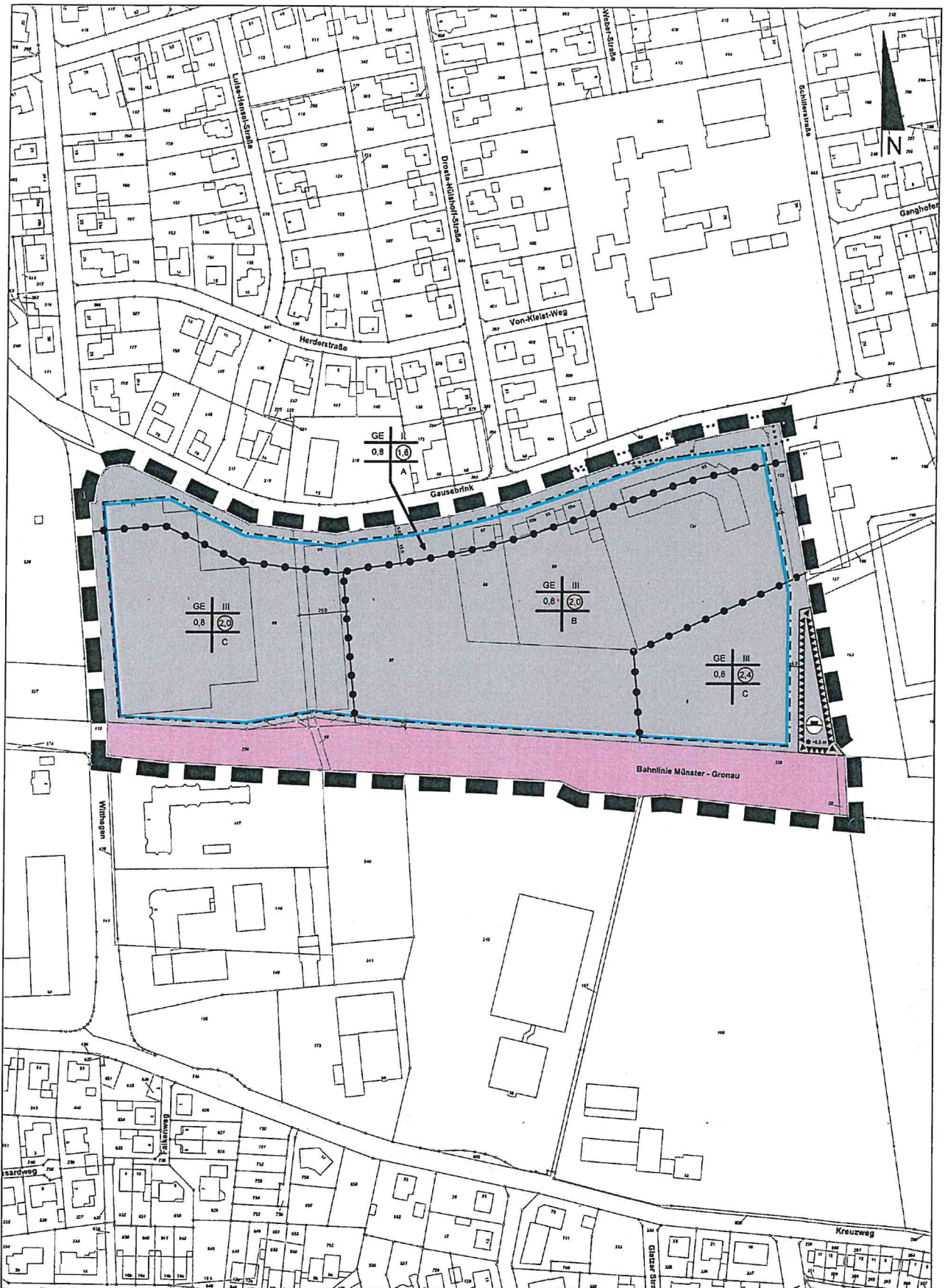
# BEBAUUNGSPLAN NR. 48

"Gewerbegebiet zwischen Gausebrink und Bundesbahn"

Übersichtsplan

4. Änderung



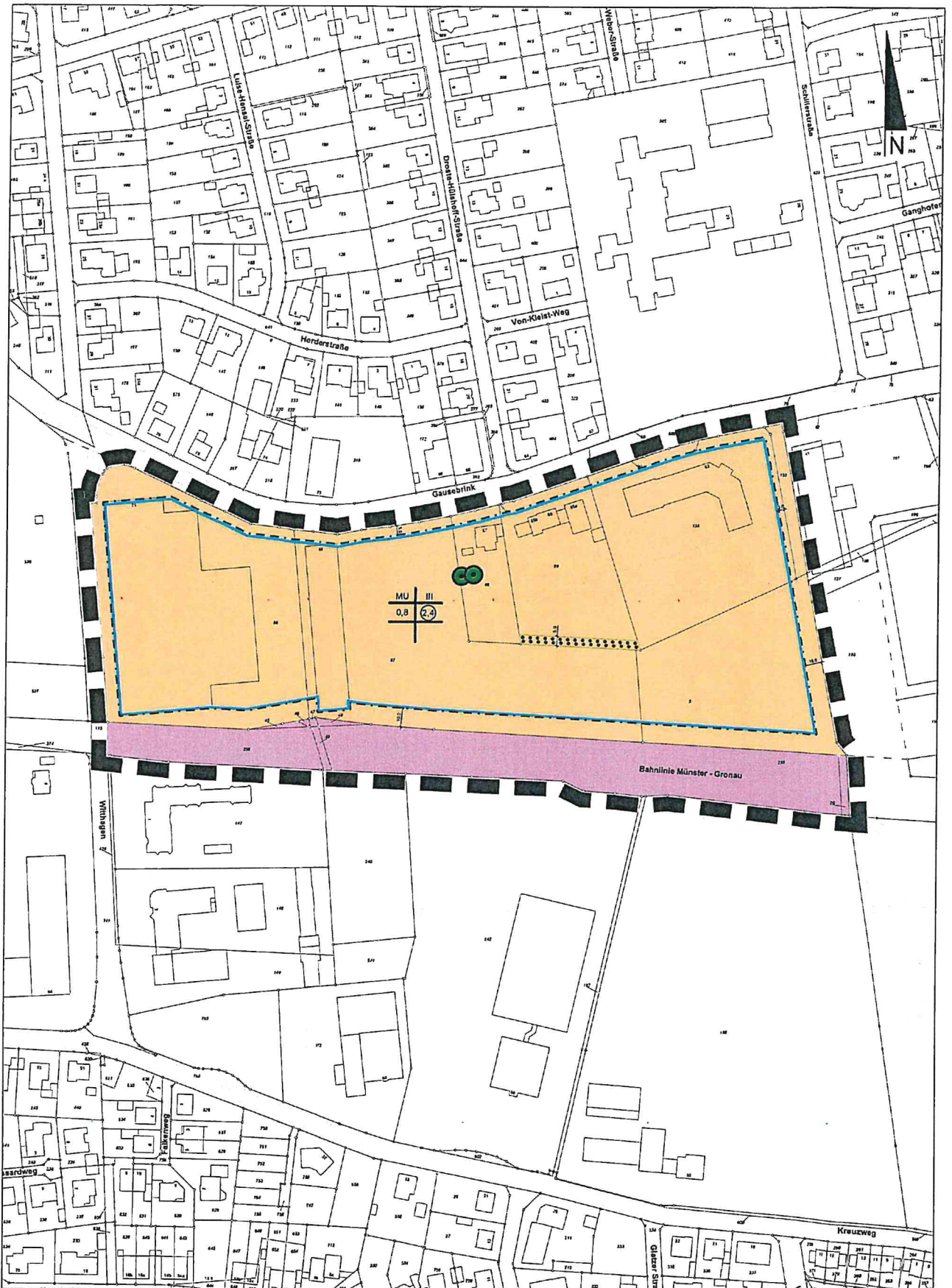


# BEBAUUNGSPLAN NR. 48

"Gewerbegebiet zwischen Gausebrink und Bundesbahn" 4. Änderung

BESTAND





# BEBAUUNGSPLAN NR. 48

"Gewerbegebiet zwischen Gausebrink und Bundesbahn" 4. Änderung

ÄNDERUNG

## **07.) Bekanntmachung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bergfreibad**

**hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

### **Bekanntmachung**

**105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bergfreibad  
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 die erneute Aufstellung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bergfreibad gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Grünfläche als Bedarfsparkplatzfläche für das Bergfreibad.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 225 und 347 tlw., Flur 27. Die angegebenen Flure und Flurstücke liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird vom 10.02.2020 bis einschließlich 11.03.2020 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der erneute Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 30.01.2020

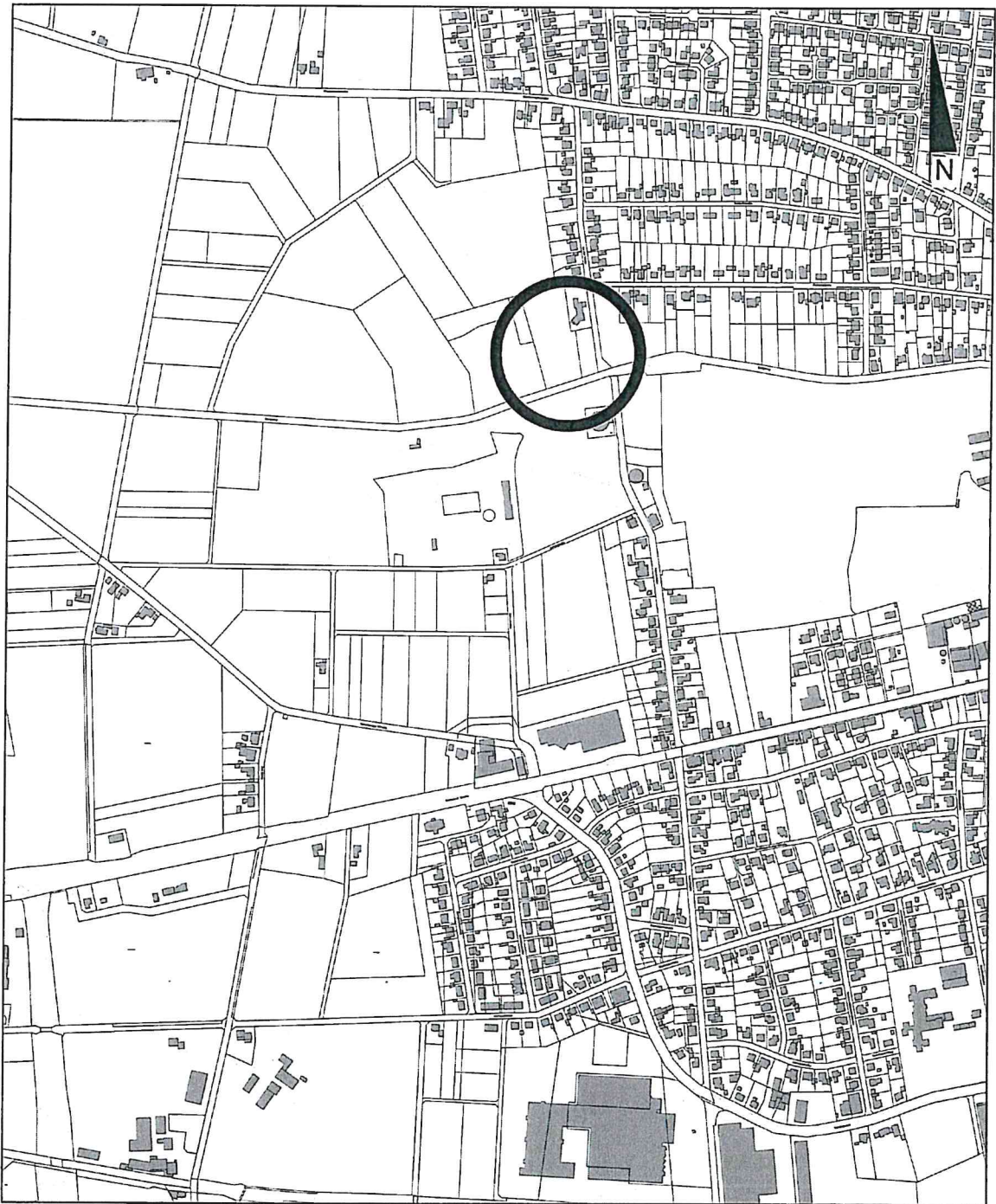
**Stadt Ochtrup**  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Hutzenlaub

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

"Stellplätze für Bergfreibad"

Übersichtsplan

105. Änderung





- GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 (2 + 4) BAUGB)
- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 (2 + 4) BAUGB)  
ZWECKBESTIMMUNG: PARKPLATZ
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 5 (4) BAUGB)
- L

- LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET
- WASSERLEITUNG